WASSERVERSORGUNG
SULINGER LAND

HAUSHALTSSATZUNG

der Wasserversorgung SULINGER LAND

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung SULINGER LAND

für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund des § 14 Abs. 1 sowie § 15 i.V.m. § 6 Abs. 2 Buchst. k), l) und m) der Verbandsordnung und § 16 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.10.2021 hat die Verbandsversammlung der Wasserversorgung SULINGER LAND in ihrer Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Wirtschaftsplan werden

	Festgesetzte Gesamtbeträge - Euro -	erhöht um - Euro -	vermindert um - Euro -	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - Euro –
Erfolgsplan				
Erträge	11.238.000	0	0	11.238.000
Aufwendungen	10.140.000	0	0	10.140.000
Jahresüberschuss	1.098.000	0	0	1.098.000
Vermögensplan				
Einnahmen	25.039.157	0	0	25.039.157
Ausgaben	25.039.157	0	0	25.039.157

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **22.875.122 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **13.610.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage nach § 15 der Verbandsordnung wird nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **300.000 Euro** festgesetzt.

Sulingen, den 19.12.2023

Gerd Göbberd
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Andreas Geyer
Verbandsgeschäftsführer

beschlossen am 19.12.2023
veröffentlicht in der Kreiszeitung am 22.12.2023
veröffentlicht im Amtsblatt am 01.02.2024
in Kraft getreten am 01. Januar 2024

WASSERVERSORGUNG
SULINGER LAND

Nechtelsen 11 27232 Sulingen
Tel. 04277/9300-0 · Fax 04277/9300-93
www.wv-sl.de